

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Autoverwertung Süd
Standort:	Unter den Birken 120, 50996 Köln
Anlage:	Altautodemontage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	8.9.2
Aktenzeichen:	5.004_2-0910_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 14,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	August bis Dezember 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.08.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	25.11.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 56 (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauaufsichtsamt, Stadtplanungsamt, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Fahrzeugdemontage
- Betriebseinheit: Lager für wassergefährdende Stoffe
- Betriebseinheit: Abwasserbehandlungsanlage Leichtflüssigkeits-Abscheider
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Betriebsgenehmigung vom 08.04.1993 Az.: 572/51-2-6302/0910/A
- Genehmigung zur Indirekteinleitung vom 24.11.2010 Az.:572/56-2-910-203-10

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV
Altfahrzeug-Verordnung

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	- fehlende Verwertungsbilanz - kein Betriebstagebuch für die Abscheideranlage vor Ort
erhebliche Mängel:	- fehlende Auffangwannen an Motorregalen
schwerwiegende Mängel:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Dokumentation: Es konnte keine Verwertungsbilanz vorgelegt werden.
Das Betriebstagebuch zur Abscheideranlage konnte nicht vorgelegt werden.
Die Lagerregale für öltragende Maschinenteile hatten keine Auffangwannen. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl waren nicht erkennbar

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

